

Schritte bezüglich der Kontrolle der Einbringungen

- ✓ Bezüglich **Abiturfächer**: Haken Sie die Noten aller vier Halbjahre ab!
- ✓ **Wahlpflichtbereiche**: Bei den über vier Halbjahre belegten Wahlpflichtbereichen haken Sie die jeweils drei besten Halbjahre ab! (Dies gilt auch für die spätbeginnende Fremdsprache Italienisch, sofern sie kein Abiturfach ist)
Bei den über 2 Halbjahre belegten Wahlpflichtbereichen haken Sie das beste Halbjahr ab.
- ✓ **Sonderregelung Naturwissenschaften**: Bei nur einer belegten Naturwissenschaft müssen alle vier Halbjahre eingebracht werden, haken Sie alle vier Halbjahre ab! (auch Joker nicht möglich!)
- ✓ **Gesamtzahl der Einbringungen**: Zählen Sie die Haken zusammen und notieren Sie diese Zahl. Es sind in der Regel höchstens 34 Einbringungen. Bei mehr als 34 Einbringungen bitte bei mir melden! (Hinweis: Die sechs fehlenden weiteren Einbringungen erfolgen durch das W- und das P-Seminar)
- ✓ **Profilbereich**: Liegt die Zahl unter 34 Einbringungen, werden die fehlenden Einbringungen durch Kurse aus dem Profilbereich (z.B. Sport, EKO, usw.) aufgefüllt. Natürlich nehmen Sie die besten Halbjahresergebnisse und haken Sie ab. Es dürfen aber immer nur maximal drei Halbjahresergebnisse je Profilmfach eingebracht werden. Sie haben nun genau 34 Einbringungen ohne die Seminare.
- ✓ **Die Optionsregel bzw. Jokerregelung**: Diese Regelung gilt nicht für die Abiturfächer und auch nicht bei Belegung einer einzigen Naturwissenschaft! (Bei Belegung von zwei Naturwissenschaften sind in jedem Fall insgesamt vier Halbjahresleistungen einzubringen). Die Regel besagt, dass sie in zwei Fächern, die über vier Ausbildungsabschnitte hinweg belegt wurden, jeweils die dritte Pflichteinbringung durch die Einbringung von zwei noch nicht berücksichtigten Halbjahresleistungen aus anderen Fächern ersetzen können. Da die schlechteste Leistung aus den vier Halbjahren in der Regel nicht berücksichtigt wird, können Sie also die zweitschlechteste Leistung ebenfalls streichen. Bitte markieren Sie die Jokereinbringung mit rot und streichen zugleich eine Einbringung mit rot. Dies dürfen sie maximal für zwei Einbringungen in zwei verschiedenen Fächern machen.
Beispiel: Sie haben G/Sk nicht als Abiturfach. Sie müssen die drei besten Halbjahresleistungen einbringen. Durch die Jokerregelung können Sie eine weitere Halbjahresleistung durch eine noch nicht berücksichtigte Halbjahresleistung ersetzen, sofern sie mehr Punkte bringt und andere Regeln eingehalten werden.
Weiteres Beispiel: die erste Naturwissenschaft (kein Abiturfach) wurde über vier Halbjahre, eine zweite Naturwissenschaft in 11/1 und 11/2 belegt. Durch die Jokerregelung ist es möglich (sofern sinnvoll) für die erste Naturwissenschaft die beiden besten Halbjahre einzubringen und bei der zweiten Naturwissenschaften die Ergebnisse in 11/1 und 11/2. Damit sind insgesamt vier Halbjahre aus den Naturwissenschaften eingebracht.
- ✓ Die Einbringung müsste nun mit dem Vorschlag des Computerprogramms übereinstimmen. Ausnahme: Bei der Jokereinbringung wäre auch die Einbringung einer anderen Halbjahresleistung mit gleicher Punktzahl möglich.
- ✓ **Punktsumme überprüfen**: Zählen Sie alle Punkte der 40 Einbringungen (also inklusive der Seminare) zusammen und vergleichen Sie die Punktesumme.

Es stimmt alles => Sie haben das „Einbringungsabitur“ bestanden!

Bitte Einbringung unterschreiben (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)!

Sie können etwas nicht nachvollziehen =>Bitte umgehend melden!

Die Oberstufenkoordinatoren des TGGaA